

BVÖD-Position zur nationalen Umsetzung der PSI-Richtlinie

Der BVÖD und seine Mitglieder stehen für moderne Daseinsvorsorge rund um die Uhr. Heute zählen neben Bereichen wie Energie, Mobilität, Wohnen, Wasser- und Abwasser oder Abfallwirtschaft auch die Bereitstellung und der Ausbau digitaler Infrastruktur sowie neue Smart Services dazu. Kommunale Daten stellen die Basis für solche Dienstleistungen dar.

Durch die auf EU-Ebene erzielte Einigung über eine Überarbeitung der „Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors“ (PSI-Richtlinie) wird die Weiterentwicklung moderner Daseinsvorsorge jedoch gefährdet. Während die bisherige Richtlinie nur auf öffentliche Stellen beschränkt war, erweitert die überarbeitete Richtlinie den Anwendungsbereich auch auf öffentliche Unternehmen. Bei der Implementierung der Richtlinie in nationales Recht ist es nun entscheidend, die Anforderungen an öffentliche Unternehmen nicht über die bereits gemachten erweiterten Vorgaben zu verschärfen.

In diesem Zusammenhang sind folgende Punkte zu beachten:

- **Faire Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Eigentumsstruktur**

Die Entscheidung, die Privatunternehmen aus dem Geltungsbereich dieser Richtlinie herauszuhalten, führt zu einer Ungleichbehandlung von öffentlichen und privaten Unternehmen, die in vielen Fällen wie im Energie- oder Verkehrssektor auf demselben Markt tätig sind. Bei der Bereitstellung von Daten müssen jedoch gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer unabhängig von ihrer Eigentümerschaft gelten. Dies gilt umso mehr, da es sich bei den Unternehmen, die von offenen Datenbeständen profitieren, nicht nur um kleine lokale Start-ups, sondern auch um große Industrie-, Handels- und Plattformunternehmen handelt, die mit öffentlichen Unternehmen in deren Feldern auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene konkurrieren. Durch die einseitige Herausgabepflicht bezüglich bestimmter Daten wird nicht nur eine wettbewerbliche Ungleichbehandlung zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen herbeigeführt, vielmehr werden auch die

wirtschaftlichen Erfolgsaussichten von Investitionen in Innovation geringer. Der öffentliche Bereich, zu dem auch die öffentlichen Unternehmen gehören, hat ein genuines Interesse an der ständigen Weiterentwicklung seiner Dienstleistungen. Ohne faire Wettbewerbsbedingungen erodieren nicht nur die heutigen und zukünftigen Geschäftsmodelle von öffentlichen und kommunalen Unternehmen, die im allgemeinen Interesse agieren, sondern es werden vor allem in den Kommunen lokale Arbeitsplätze und die Stabilität der kommunalen Infrastruktur gefährdet. Die vorgeschlagene Höhe der Gebühren ist viel zu gering, um diese Nachteile zu kompensieren. Damit kommt es zu nachhaltigen Beeinträchtigungen bei der künftigen Bereitstellung von qualitativ hochwertiger Daseinsvorsorge.

Aus wettbewerblichen Gründen könnte allenfalls überlegt werden, inwiefern Datenzugangsregelungen auch zu privaten Unternehmen sinnvoll sind, um das Nutzungspotenzial von Daten im Sinne der Allgemeinheit zu erweitern. Ziel muss es dabei sein, die Bereitstellung und den Austausch von

Daten unabhängig von der Eigentumsstruktur der Unternehmen zu fördern.

- **Sicherstellung von flächendeckender Daseinsvorsorge auch weiterhin notwendig**

Die Ungleichbehandlung zwischen privaten und öffentlichen Unternehmen hat erhebliche Auswirkungen auf die Daseinsvorsorge. Öffentliche Unternehmen haben häufig auch strukturell defizitäre Bereiche zu verantworten, die im Rahmen des Querverbundes von gewinnbringenden Sparten finanziert werden. Jede Schlechterstellung dieser Unternehmen hat auch Konsequenzen auf die Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen. Folglich konterkarieren die Bestimmungen der Richtlinie die bisherigen Bemühungen kommunaler Unternehmen für die langfristige und

flächendeckende Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. Im Bereich der Elektromobilität beispielsweise hätte dies hinsichtlich der zukünftigen Ladeinfrastruktur weitreichende Konsequenzen: Wenn Stadtwerke verpflichtet werden, ihre Vorgangs- oder kundenbezogenen Daten wie Auslastung der Ladestation, durchschnittliche Verweildauer oder Batteriefüllstand an private Dritte herauszugeben, verlieren sie ihre Konkurrenzfähigkeit, da private Wettbewerber ihre Ladeinfrastruktur parallel lediglich in profitablen Gebieten aufbauen werden. Gleichzeitig muss in der Umsetzungsphase darauf geachtet werden, eine Überregulierung durch bereits bestehende Vorschriften zu vermeiden, wie dies etwa im Verkehrsbereich mit der Richtlinie zur Einführung intelligenter Verkehrssysteme der Fall ist.

Der **Bundesverband Öffentliche Dienstleistungen** (bvöd) ist das Sprachrohr der deutschen kommunalen Arbeitgeber und Unternehmen, um Themen der Daseinsvorsorge in Richtung der EU-Institutionen zu vertreten. Dabei bündelt er als Dachverband das breite Spektrum der Daseinsvorsorge seiner Mitglieder wie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU), dem Verband deutscher Verkehrsunternehmen (VdV), dem Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW), dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) oder den kommunalen Spitzenverbänden. Er ist die deutsche Sektion des europäischen Sozialpartner CEEP, der als einziger branchenübergreifender europäischer Verband die öffentlichen Arbeitgeber, Unternehmen und Körperschaften gegenüber der Europäischen Union vertritt.